

Soldaten, habe sie gesagt, sie wollte, daß der Teufel einen auf den Hörnern hätte.

(Der Spruch des Gerichtes ist unbekannt.)

1657 18. In strittigen Lehensachen, das Gotteshaus St. Johann und Hans Rheinberger betreffend.

Johannes Hafner, Schaffner des Gotteshauses, klagt, Hans Rheinberger habe vor etlichen Jahren das Lehen im Spiegelhof ingehabt, und weil er aber das Lehen nicht in baulichen Ehren erhalten, sei er von dem Gotteshaus davon getan und auf sein (des Schaffners) Begehren dem Jörg Fuetscher und Christa Wagner verliehen worden, und weil dann der Rheinberger sowohl wider das Gotteshaus und ihn, den Schaffner, und Christa Wagner Scheltworte ausgestoßen, begehren sie ihn dahin zu verhalten, daß, wenn er etwas gegen sie habe, solle er's beweisen, oder sofern er solcher Worte nicht geständig sei, wollen sie mit ehrlichen Leuten es erweisen.

Nach Anhörung der Zeugen für und gegen lautete der Spruch: Weil Christa Wagner von dem Kloster St. Johann bereits für ein Lehenmann angenommen und ihm das Lehen wirklich eingehändigt worden ist, soll es dabei sein Verbleiben haben; dagegen soll Christa Wagner schuldig sein, dem Hans Rheinberger seine wegen des Lehens ausgelegten und noch zu Rest verbleibenden 64 fl. mit 3 Jahreszinsen zu bezahlen; Rheinberger aber obbesagten Vogtkindern (Fuetscher) das Wisle, das er bis dato innegehabt, wieder aushändigen, die Schmähworte, weil sie das Gotteshaus und das Lehenrecht betreffen, von Lehensobrigkeit aufgehört sein.

1658 19. Hofkaplan Johannes Fried klagt gegen Stoffel Willi, Kirchenpfleger zu St. Florini, daß vor 20 Jahren Thomas Fuetscher in seiner Krankheit an die Kapelle St. Florini eine Kuh vermacht habe, als er aber wieder aufgetommen, habe er vom Landvogt Furtenbach begehrt, man solle die Kuh wegnehmen und dem hl. Florin seine Sache zustellen, worüber Stoffel Willi als Kirchenpfleger die Kuh zu seinen Händen genommen habe, welche